

Bewertungs- und Entscheidungs- prozesse bei Kindeswohlgefährdung

Analyse der professionellen Einschätzung
einer möglichen Gefährdungslage durch
sozialpädagogische Fachkräfte

Bachelorarbeit

Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Bielefeld

Fachbereich: Personal, Gesundheit & Soziales

Studiengang: Sozialpädagogik & Management

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2 Zentrale Begrifflichkeiten.....	4
2.1 Kindeswohl.....	4
2.1.1 Grundbedürfnisse von Kindern	5
2.1.2 Grundrechte von Kindern.....	8
2.2 Kindeswohlgefährdung.....	11
2.2.1 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung	13
2.2.2 Entstehung von Kindeswohlgefährdung.....	18
3 Gesetzliche Rahmenbedingungen in Deutschland	22
3.1 Grundgesetz	22
3.2 Bürgerliches Gesetzbuch	24
3.3 Achtes Buch Sozialgesetzbuch	24
3.4 Datenschutz.....	28
4 Eine mögliche Gefährdung professionell einschätzen	30
4.1 Gewichtige Anhaltspunkte.....	31
4.2 Aspekte der Gefährdungseinschätzung.....	33
4.2.1 Kindbezogene Aspekte.....	34
4.2.2 Gefährdungsbezogene Aspekte	34
4.2.3 Eltern- und familienbezogene Aspekte	35

4.3	Methoden der Gefährdungseinschätzung.....	38
4.3.1	Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte.....	38
4.3.2	Einbeziehung und Beteiligung der Eltern	42
4.3.3	Einbeziehung und Beteiligung der Kinder	44
4.3.4	Durchführung von Hausbesuchen	46
4.3.5	Instrumente zur Gefährdungseinschätzung	48
5	Zwischenfazit	51
6	Sozialpädagogisches Handeln in der Praxis	53
6.1	Forschungsdesign.....	53
6.1.1	Erhebungsinstrument	53
6.1.2	Stichprobe und Durchführung.....	54
6.1.3	Auswertung	56
6.2	Darstellung der Ergebnisse	56
7	Schlussbetrachtungen	66
7.1	Zusammenfassung und Fazit	66
7.2	Kritische Reflexion	69
7.3	Ausblick	70
	Literaturverzeichnis.....	71
	Anhang.....	78

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

In Deutschland leben derzeit rund 13,5 Millionen Kinder und Jugendliche.¹ Diesen Kindern² gegenüber sichert die staatliche Gemeinschaft den besonderen Schutz vor Gefahren für ihr Wohl zu. Gleichzeitig wird den Eltern³ die Aufgabe und das Recht zugesprochen, eigenverantwortlich für die Erziehung, Pflege und den Schutz ihres Kindes zu sorgen. Wird dieser Erziehungsverantwortung jedoch nicht nachgekommen, sodass das Kindeswohl gefährdet wird, muss der Staat intervenieren.⁴

Insbesondere die sozialpädagogischen Fachkräfte aus Jugendämtern und andere sozialen Einrichtungen, die mit Kinderschutzaufgaben betraut sind, sind in diesen Fällen dazu verpflichtet, den gesetzlich verankerten Schutzauftrag nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII wahrzunehmen. Beim Bekanntwerden sogenannter „gewichtiger Anhaltspunkte“ haben sie das konkrete Gefährdungsrisiko für das jeweilige Kind einzuschätzen und jegliche Maßnahmen, die zur Abwendung der Gefährdung notwendig sind, zu ergreifen. Eine Schlüsselposition wird in diesem Ablauf der Einschätzung der Gefährdungssituation zuteil. Sie bildet die Grundlage für die staatlichen Interventionen, da nur im Falle einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung in die elterliche Autonomie eingegriffen werden darf.⁵

Eine Kindeswohlgefährdung ist hierbei kein eindeutig beobachtbarer Sachverhalt, sondern vielmehr ein stark auslegungsbedürftiger Begriff. Daher müssen bei einer fundierten Einschätzung vielfältige Aspekte begutachtet und beurteilt werden. Darüber hinaus hat diese oftmals weitreichende und folgenschwere Auswirkungen für die Familie. Zudem steigt die Anzahl von Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen⁶, sodass der Druck auf die sozialpädagogischen Fachkräfte immer weiter zunimmt. Deshalb gehört die Einschätzung zu den anspruchsvollsten Aufgaben der Sozialen Arbeit.⁷

¹ vgl. o.V. [Statista GmbH] (2019): Web.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in dieser Arbeit nur die männliche Form benutzt. Im Sinne der Gleichbehandlung sind jedoch immer beide Geschlechter angesprochen. Weiterhin sind unter dem Begriff „Kind“ alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren eingeschlossen.

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in dieser Arbeit nur der Begriff „Eltern“ benutzt. Es sind jedoch immer alle erziehungsberechtigten Personen gemeint.

⁴ vgl. Ackermann, T. (2017): S. 14.

⁵ vgl. Ackermann, T. (2017): S. 14.

⁶ vgl. o.V. [Statistisches Bundesamt] (2018): Web.

⁷ vgl. Schader, H. (2013): S. 11.; Biesel, K., Urban-Stahl, U. (2018): S. 46f.

Ferner ist die Thematik immer wieder ein gesellschaftlich brisantes Thema. Besonders durch die mediale Berichterstattung von teilweise dramatischen Einzelfällen von Kindeswohlgefährdungen, steigt das öffentliche Interesse an der Arbeitsweise von Fachkräften in der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund ist eine nüchterne und tiefgehende Analyse des sozialpädagogischen Handelns erforderlich.⁸

Auf Grundlage dieser Aspekte befasst sich die vorliegende Arbeit mit der differenzierten Einschätzung einer möglichen Gefährdungslage. Auf die sich darauf anschließenden möglichen staatlichen Interventionsmaßnahmen wird in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, anhand einer theoriebasierten Analyse und einer darauf aufbauenden empirischen Betrachtung der Praxis, herauszufinden, wie die professionelle Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung erfolgt. Hieraus abgeleitet ergeben sich die folgenden Forschungsfragen, die in den sich anschließenden Kapiteln behandelt werden:

- Wie erfolgt eine differenzierte und fachlich fundierte Einschätzung in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung? Welche Aspekte müssen dabei berücksichtigt werden?
- Welche Kompetenzen und welches Wissen benötigen die sozialpädagogischen Fachkräfte?

1.2 Aufbau der Arbeit

Zur Beantwortung der Forschungsfragen gliedert sich die vorliegende Arbeit in sieben Kapitel. Diese Kapitel befassen sich, wie in Abbildung 1 dargestellt, mit einer theoretischen sowie praktischen Analyse des Forschungsthemas.

Zu Beginn werden in Kapitel zwei der Terminus des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung (KWG) definiert. Weiterhin wird die Relevanz dieser Schlüsselbegriffe herausgearbeitet. Im nachfolgenden Kapitel drei wird die Struktur des rechtlichen Rahmens, innerhalb dessen sich das professionelle Handeln im Kinderschutz bewegt, betrachtet. Hierbei wird auf das Grundgesetz (GG), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie den Datenschutz eingegangen. Im Anschluss daran wird in Kapitel vier erörtert, wie eine mögliche Gefährdungssituation, von sozialpädagogischen Fachkräften, professionell eingeschätzt werden kann. Hierzu werden die relevanten Einschätzungsaufgaben betrachtet sowie einen Überblick über die methodische Vorgehensweise gegeben. In Kapitel fünf werden die bisherigen Ergebnisse der

⁸ vgl. Ackermann, T. (2017): S. 7.

Forschungsfrage zusammengefasst und notwendige Kenntnisse und Kompetenzen in einem Zwischenfazit herausgestellt.

Im Anschluss an die theoretische Analyse folgt in Kapitel sechs die Betrachtung des praktischen Handelns. Hierzu wird das Forschungsdesign vorgestellt und die Ergebnisse der leitfadengestützten Experteninterviews herausgearbeitet. In Summe nimmt der theoretische Teil der Analyse einen Großteil der hier vorliegenden Arbeit ein. Der empirische Teil dient zur Vertiefung und Validierung der zuvor gewonnenen Erkenntnisse.

In Kapitel sieben werden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit abschließend zusammengefasst, ein Fazit gebildet und die Grenzen dieser Arbeit kritisch reflektiert.

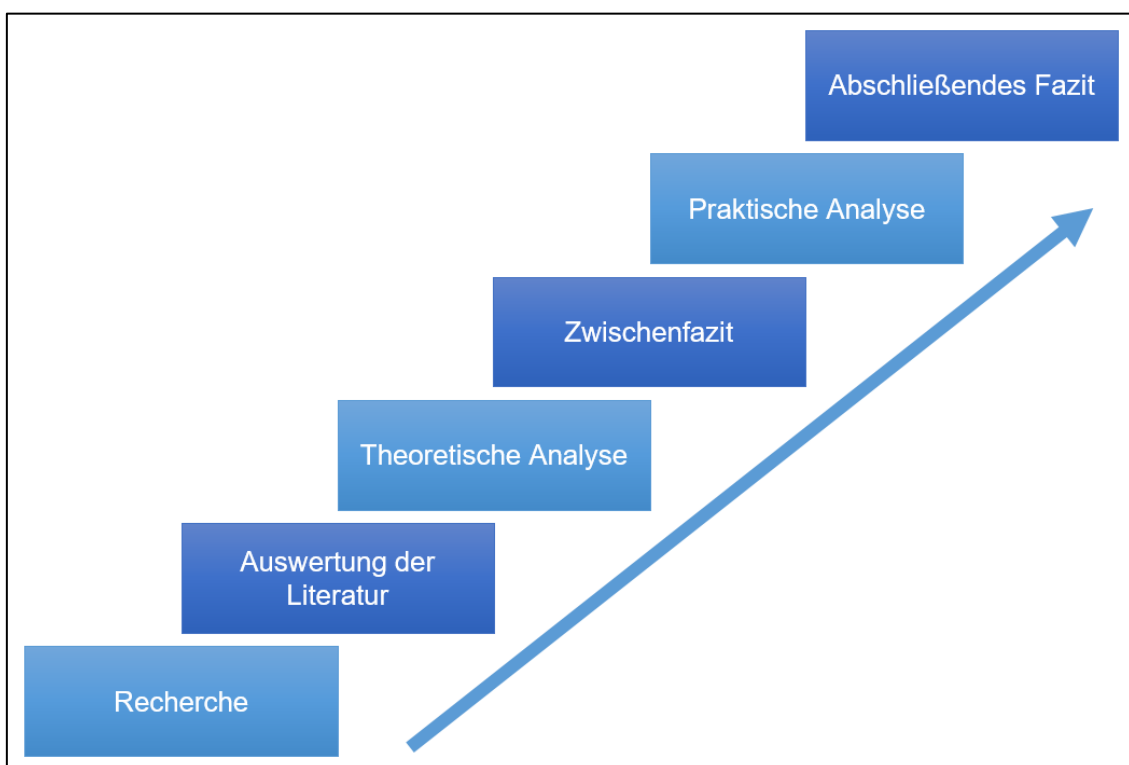


Abb. 1: Wissenschaftliches Vorgehen⁹

⁹ Eigene Darstellung.

2 Zentrale Begrifflichkeiten

In diesem Kapitel werden zunächst die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ eingeführt sowie näher bestimmt. Weiterhin wird beleuchtet, warum es sich hierbei um Schlüsselbegriffe im Kinderschutz handelt.

2.1 Kindeswohl

Um den Begriff „KWG“ zu definieren, ist es zunächst erforderlich, sich mit dem Terminus „Kindeswohl“ auseinanderzusetzen. Erst wenn dieser Begriff präzisiert ist, lässt sich daraus ableiten, was unter einer Gefährdung zu verstehen ist. Hier zeigt sich jedoch eine erhebliche Problematik. Eine Bestimmung dessen, was das Wohl eines Kindes ausmacht, lässt sich nicht eindeutig vornehmen. In der Gesellschaft gibt es unterschiedlichste Ansichten darüber, was für die Entwicklung und das Aufwachsen eines Kindes am förderlichsten ist. Grundsätzlich steht es allen Eltern per Gesetz zu, die Erziehung der eigenen Kinder nach ihren persönlichen Vorstellungen und Werten zu gestalten.¹⁰ Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 3.1.

Weiterhin ist im Begriff Kindeswohl eines der wesentlichen Regelungsanliegen des SGB VIII sowie des BGB verankert: der Schutz von Kindern.¹¹ Trotzdem ist an keiner Stelle definiert, was genau unter dem „Wohl des Kindes“ zu verstehen ist. Juristisch betrachtet wird daher von einem sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff, welcher sich allgemein gültiger Definitionen entzieht, gesprochen.¹² Damit bedarf es bei der Frage nach dem Wohl eines Kindes immer einer Interpretation im Einzelfall, welche automatisch mit einer subjektiven Beurteilung und Auslegung einhergeht.¹³ Auch DETTENBORN hebt hierzu hervor, dass das Kindeswohl ein „Ergebnis von Beobachtungs- und Bewertungsprozessen“¹⁴ sei. Darüber hinaus ist das, was als Wohl des Kindes angesehen wird, immer auch abhängig von kulturellen, historisch-zeitlichen und ethnisch geprägten Menschenbildern.¹⁵ Um sich dem Begriff anzunähern, wurden in der Sozialen Arbeit immer wieder verschiedene Definitionen erörtert. Der bekannteste Vorschlag hierzu stammt von MAYWALD, er sagt:

¹⁰ vgl. Schone, R. (2017): S. 17.

¹¹ vgl. Dettenborn, H. (2017): S. 47.

¹² vgl. Maywald, J. (2014): S.16.

¹³ vgl. Ackermann, T. (2017): S. 11.

¹⁴ Dettenborn, H. (2017): S. 51.

¹⁵ vgl. Schone, R., Hensen, G. (2011): S. 17.

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“¹⁶

Neben den Rechten von Kindern, bezieht MAYWALD demnach ebenso die Grundbedürfnisse eines Kindes mit ein und nennt damit zwei bedeutende Bezugspunkte zur Konkretisierung des Begriffs.

Welche grundlegenden Bedürfnisse Kinder haben und welche Rechte ihnen in Deutschland zustehen, wird in den folgenden zwei Kapiteln näher betrachtet.

2.1.1 Grundbedürfnisse von Kindern

In Bezug auf die Grundbedürfnisse eines Kindes finden sich in der Literatur verschiedene Modelle und Auflistungen. Das von MASLOW entwickelte Modell einer Bedürfnishierarchie hat hierbei einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt.¹⁷ Es unterscheidet zwischen physiologischen Bedürfnissen, Sicherheitsbedürfnissen, sozialen Bedürfnissen, Individualbedürfnissen sowie dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Diese sind von unten nach oben aufsteigend, in Form einer Pyramide, angeordnet. Seiner Auffassung nach versucht der Mensch zuerst die Bedürfnisse der untersten Stufe zu stillen, bevor die höherliegenden Stufen für ihn an Bedeutung gewinnen. Diese hierarchische Auflistung ist jedoch unter kinderrechtlichen Gesichtspunkten als kritisch anzusehen. Hierdurch könnte der Eindruck entstehen, dass bestimmte Bedürfnisse weniger relevant sind als andere.¹⁸

Deshalb wird im Folgenden auf das Modell des amerikanischen Kinderarztes BRAZELTON und dem Kinderpsychiater GREENSPAN zurückgegriffen, welches in der Fachliteratur ebenfalls weit verbreitet ist. Laut BRAZELTON und GREENSPAN hat das Kind sieben Grundbedürfnisse, welche zur Vereinfachung in Abbildung 2 dargestellt sind. Die einzelnen Bedürfnisse sind immer im Zusammenhang zu betrachten und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.¹⁹

¹⁶ Maywald, J. (2014): S.16.

¹⁷ vgl. Biesel, K., Urban-Stahl, U. (2018): S. 36.

¹⁸ vgl. Maywald, J. (2014): S.17ff.

¹⁹ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 28ff.



Abb. 2: Die sieben Grundbedürfnisse eines Kindes²⁰

Für eine gesunde Entwicklung benötigt ein Kind mindestens eine verlässliche und einfühlsame Bezugsperson. Diese ermöglicht es ihm, Vertrauen und Empathie zu entwickeln sowie eigene Gefühle auszudrücken und dadurch selbstständig in Beziehung zu anderen Menschen zu treten. Zudem entwickeln sich durch diese Person die meisten kognitiven Fähigkeiten des Kindes, die Kreativität und Kompetenz zum abstrakten Denken sowie das moralische Empfinden für Richtig und Falsch.²¹

Von Beginn an brauchen Kinder eine ausreichende und gute Ernährung sowie eine angemessene Gesundheitsfürsorge. Dazu zählen genügend Ruhe- und Bewegungsmöglichkeiten, körperliche Pflege, witterungsangemessene Kleidung, medizinische Vorsorge und die fachgemäße Behandlung bei auftretenden Krankheiten. Gewalt als Erziehungsmittel ist in jedem Fall zu unterlassen, da sie immer nachhaltige Schädigungen für den Körper und Geist des Kindes nach sich zieht.²²

Jeder Mensch ist individuell und möchte so angenommen und geschätzt werden, wie er ist. Je eher es gelingt den Kindern Erfahrungen zu ermöglichen, die ihren charakteristischen Eigenschaften entsprechen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Entwick-

²⁰ Eigene Darstellung.

²¹ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 29ff.

²² vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 107ff.

lung zu körperlich, geistig und seelisch gesunden Erwachsenen. Außerdem sollten hierfür ebenso die individuellen Meinungen und Ziele der Kinder respektiert und berücksichtigt werden.²³

Im Verlauf der Entwicklung muss jeder Mensch verschiedene Entwicklungsstufen, welche mit spezifischen Entwicklungsaufgaben verknüpft sind, bewältigen. Kinder meistern diese Stufen ganz individuell und in ihrem eigenen Tempo. Weder eine übermäßige Behütung und das Beschützen vor möglichen „Stolpersteinen“, noch das Antreiben des Kindes wirken sich förderlich auf diese Bewältigung aus. Vielmehr sollten den Kindern Möglichkeiten zur Selbstentdeckung, zum Erfahren sammeln und Fehler machen geschaffen werden.²⁴

Als fünftes Bedürfnis eines Kindes ist jenes nach Regeln und Begrenzungen zu nennen. Damit sich Kinder gefahrlos entwickeln und sich Freiräume erschließen können, benötigen sie nachvollziehbare und sinnvolle Grenzen und Strukturen. Diese müssen jedoch auf Zuneigung und Fürsorglichkeit aufbauen, nicht auf Angst, Strafe oder gar Gewalt. Eine wohlwollende erzieherische Grenzsetzung bietet Geborgenheit und Schutz nach außen, da das Kind somit Sicherheit und Halt erlebt. Weiterhin bieten Grenzen auch Anlass, um mit den Bezugspersonen das Argumentieren und Durchsetzen zu üben und sich so erweiterte Spielräume und Grenzverschiebungen zu erwirken.²⁵

Mit zunehmendem Alter gewinnt die Peergroup für den Selbstwert und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes immer mehr an Bedeutung. Die Entwicklung von Freundschaften stellt ein bedeutendes Fundament für das soziale Lernen dar. Deshalb ist es die Aufgabe der Erwachsenen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Kinder begegnen, spielen sowie von- und miteinander lernen können. Ebenso sollte Kindern das Gefühl vermittelt werden, ein Teil der Gemeinschaft zu sein und dort so angenommen zu werden, wie es ist.²⁶

Als letztes Grundbedürfnis nennen BRAZELTON und GREENSPAN die Zukunftssicherung der Menschheit. Letztlich ist unser Umgang mit der Umwelt entscheidend dafür, welche Bedingungen Kinder vorfinden, um eine gute Perspektive für ihr eigenes Leben zu entwickeln. Weiterhin ist die individuelle Persönlichkeit eines Kindes immer auch beeinflusst durch das Handeln und Wesen derer Menschen, die es umgeben und dadurch automatisch Einfluss nehmen.²⁷

²³ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 146ff.

²⁴ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 204ff.

²⁵ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 248ff.

²⁶ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 320ff.

²⁷ vgl. Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002): S. 296ff.

In unmittelbarem Zusammenhang zu den hier aufgeführten Bedürfnissen, die das Wohl des Kindes mitbestimmen, stehen vor allem die Handlungen und Haltungen der Eltern.²⁸ Umso differenzierter die elterlichen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickelt sind, desto besser gelingt die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse. Dabei haben sich die Eltern stets neu auf ihre Kinder einzustellen, da die Bedürfnisse dieser immer in Abhängigkeit zum Alter betrachtet werden müssen. Darüber hinaus spielen ebenso die familialen Umgebungsfaktoren eine bedeutende Rolle für die Gewährleistung des Kindeswohls. Diese Aspekte können hilfreiche Anhaltspunkte für sozialpädagogische Fachkräfte darstellen, die die Sicherstellung des Kindeswohls zu beurteilen haben.²⁹

2.1.2 Grundrechte von Kindern

Als bedeutender Meilenstein für den Schutz der Kinderrechte gilt die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Das „Übereinkommen über die Rechte der Kinder“³⁰ wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft. Es ist für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gültig, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die UN-KRK hat entscheidend zu der nunmehr veränderten Sichtweise in der Rechtsstellung des Kindes beigetragen. Spätestens mit ihrer Verabschiedung, wurden Kinder nicht mehr nur als Objekte und Anhängsel ihrer Eltern gesehen, sondern als Subjekte und Träger von eigenen Rechten.³¹

²⁸ vgl. Pinkvoss, F. (2009): S. 26.

²⁹ vgl. o.V. [Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.] (2009): S. 24.

³⁰ o.V. [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2019): Web.

³¹ vgl. Maywald, J. (2016): S. 1337.